

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 15.08.2019

Drucksache Nr.: **19/0295**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wasserversorgungskonzept Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Wasserversorgungskonzept mit Stand vom Juli 2019 für die Jahre 2018 bis 2023.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemeine Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Handlungsverpflichtung aus dem § 38 Absatz 3 Landeswassergesetz NRW (LWG) haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen.

Die Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes bei der Bezirksregierung Köln, als zuständige obere Wasserbehörde, sollte gemäß LWG erstmalig zum 01.01.2018 erfolgen. Durch den Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11.04.2017 wurde die Frist für die Vorlage auf den 30.06.2018 ausgedehnt.

Die Bezirksregierung Köln gewährte der Stadt Sankt Augustin auf Antrag eine Fristverlängerung zur Vorlage bis zum 31.10.2019.

Mit dem vorliegenden Konzept kommt die Stadt Sankt Augustin der Verpflichtung zur erstmaligen Vorlage eines Wasserversorgungskonzeptes nach.

Das Wasserversorgungskonzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben.

Projektbezogene Grundlagen

Das Wasserversorgungskonzept ist unter Leitung der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich Tiefbau, in Kooperation mit der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG), dem Wasserbeschaffungsverband Thomasberg (WBV) und dem Wahnbachtalsperrenverband (WTV) erstellt worden.

Die beiden Wasserversorgungsunternehmen WVG und WBV sowie der Wahnbachtalsperrenverband als Trinkwasservorlieferant haben der Stadt Sankt Augustin die notwendigen Daten geliefert, welche seitens der Stadt zu dem gemeinsamen Wasserversorgungskonzept zusammengestellt wurden.

Die Stadt Sankt Augustin hat der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung als kommunales Unternehmen übertragen. Von dem Versorgungsgebiet ausgeschlossen ist der Ortsteil Birlinghoven. Hier erfolgt die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung durch den Wasserbeschaffungsverband Thomasberg. Beide Wasserversorger und damit das gesamte Stadtgebiet von Sankt Augustin werden zu 100 % mit Trinkwasser des Wahnbachtalsperrenverbandes beliefert. Lediglich zur Notversorgung des Ortsteils Birlinghoven wird auch Trinkwasser aus der eigenen Wassergewinnung des Wasserbeschaffungsverbands Thomasberg eingesetzt.

Das Konzept beschreibt die derzeitige Versorgungssituation der Stadt Sankt Augustin, den aktuellen Wasserbedarf und die -abgabe sowie die Absicherung der Versorgung (Notversorgung).

Das Trinkwasser wird vom WTV an insgesamt 5 Übergabestellen den beiden Wasserversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt. Es stammt zum größten Teil als Oberflächenwasser aus der Wahnbachtalsperre (65 %). Daneben gewinnt der Wahnbachtalsperrenverband Grundwasser aus seinen beiden Grundwasserwerken „Hennefer Siegbogen“ (ca. 8 %) und „Sankt Augustin-Meindorf (Untere Sieg)“ (ca. 27 %). Nach der Trinkwasseraufbereitung wird es als Mischwasser abgegeben.

Die Anlagen der Trinkwassergewinnung und -aufbereitung werden in dem Konzept beschrieben. In Bezug auf das Roh- und das Trinkwasser wird auf die Beschaffenheit, die Untersuchungen und die Überwachung eingegangen.

Als Ergebnis der dargestellten Wasserbilanz sowie der Entwicklungsprognose, auch unter Betrachtung möglicher Auswirkungen des Klimawandels, ist zusammengefasst festzuhalten, dass keine zusätzlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind.

Durch den Klimawandel in der Zukunft ist zwar davon auszugehen, dass das Wasserdargebot im Einzugsgebiet der Wassergewinnung negativ beeinflusst wird. Das vorhandene Wasserdargebot liegt jedoch deutlich höher als die bisherige historische Wasserabgabe. Selbst bei steigender Wasserabgabe scheint diese Entwicklung aus heutiger Sicht unproblematisch für die Wasserversorgung der Stadt Sankt Augustin, da die genutzten Grundwasservorkommen jeweils ein deutlich über die erteilten Wasserrechte hinausgehendes Wasserdargebot besitzen.

Auch bei der zukünftigen Entwicklung des Wasserverteilungsnetzes der Stadt Sankt Augustin liegen aus heutiger Sicht keine Erkenntnisse vor, dass zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit erforderlich sind.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.